



**Sachverständigenrat  
Ländliche Entwicklung**  
beim Bundesministerium für  
Ernährung und Landwirtschaft

**Grundgesetzänderung zur Fortentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ hin zu einer (agrar-)sektorübergreifenden Gemeinschaftsaufgabe jetzt umsetzen**

**Stellungnahme des Sachverständigenrats Ländliche Entwicklung (SRLE) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)**

**Berlin, 03.07.2018**

Der SRLE fordert, dass die im Koalitionsvertrag beschlossene Schaffung eines GAK-Sonderrahmenplans „Förderung der ländlichen Entwicklung“ umgesetzt und zugleich eine **Fortentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)** hin zu einer (agrar-)sektorübergreifenden Gemeinschaftsaufgabe zügig realisiert wird.

Er fordert, die dazu mit seinen Stellungnahmen vom 30.6.2016, 22.1.2018 und 30.4.2018 angemahnte **notwendige Grundgesetz-Änderung für die Umbenennung der GAK in eine Gemeinschaftsaufgabe Ländliche Entwicklung (GLE) im Verbund mit den vorgesehenen Änderungen der Art. 104c, 104d und Art. 125c GG** ebenfalls **sofort anzugehen**, denn auch hier kann unmittelbar an die in der letzten Legislaturperiode bereits erkannten Handlungserfordernisse in den Bereichen Wirtschaft, Grundversorgung, Sozialgesellschaft und Ehrenamt angeknüpft werden.

Die in der vergangenen Legislaturperiode erfolgte einfachgesetzliche Erweiterung der GAK um die Förderung von (nichtagrarischen) „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ (unter 10 Beschäftigte) greift zu kurz und kommt in der Fläche zudem nicht im erforderlichen Maße an, da selbst regionale Bäcker, Metzger und Friseure durch die mittlerweile in ländlichen Räumen notwendige Etablierung von Filialbetrieben häufig die Schwelle von zehn Mitarbeitern überschreiten und bereits Kleinunternehmer (unter 50 Beschäftigte) sind, ebenso wie viele innovative und für die weitere regionale Entwicklung wichtige Unternehmen aus den Bereichen Bau, Ausbau, Energie- und Umwelttechnik.

Insofern muss in die **angestrebte Grundgesetz-Änderung für die Bereiche Sozialer Wohnungsbau, Gemeindeverkehrsfinanzierung, Bildung und Digitalisierung** auch die verfassungsrechtliche Erweiterung der GAK um „Ländliche Entwicklung“ einbezogen werden, um die begrenzende Bindung an den Begriff „Agrarstruktur“ in Bezug auf die ländliche Entwicklung zu lösen. Die damit verfolgte Stärkung ländlicher Räume mildert zugleich die mit dem Zuzug in Verdichtungsräume verbundenen Probleme etwa im Bereich Wohnungsbau ab und ist insofern nur die zweite Seite derselben Medaille.

Der Sachverständigenrat spricht sich wie in seiner Stellungnahme vom 30.6.2016 nachdrücklich dafür aus, bei der Umsetzung die Gemeinschaftsaufgabe deutlich stärker an den Bedürfnissen in den ländlichen Räumen und an ihren Herausforderungen und Potentialen zu orientieren. Dementsprechende räumliche Differenzierungen sollten möglich sein. Eine räumliche Schwerpunktbildung ist bereits im bestehenden GAK-Gesetz vorgesehen. Eine sinnvolle Abgrenzung und enge Abstimmung mit der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) stellt sicher, dass GRW und GAK bzw. eine zukünftige GLE komplementär zueinander sind.

**Sachverständigenrat Ländliche Entwicklung (SRLE)  
beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)**

Mitglieder:

Prof. Dr. Hans-Günter Henneke (Vorsitzender)

Prof. Dr. Claudia Neu (stv. Vorsitzende)

Dr. Helga Breuninger

Matthias Daun

Friedhelm Dornseifer

Claudia Gilles

Heidi Kluth

Christina Kretzschmar

Dr. Gerd Landsberg

Brigitte Scherb

Prof. Dr. Peter Weingarten

Hubertus Winterberg

Geschäftsführung:

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Referat 711 – Koordinierungsstelle Ländliche Räume

Postanschrift: 11055 Berlin

Telefon: 030 / 18 529 - 3265

E-Mail: [srle@bmel.bund.de](mailto:srle@bmel.bund.de)

Internet: [www.bmel.de/srle](http://www.bmel.de/srle)